

Leistungs- und Zahlungsbedingungen der Falk Tours AG

1. Abschluss des Vertrages

1.1. Mit schriftlicher, elektronischer oder fernmündlicher Anmeldung bietet der Anmelder der Falk Tours AG nach Maßgabe der die Vertragsleistung bestimmenden Vertragsausschreibung den Abschluss eines Vertrages verbindlich für 1 Woche an. Der Vertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Vertragsbestätigung/Rechnung (in Form eines Prints oder einer pdf-Datei) der Falk Tours AG beim Anmelder (an der vom Anmelder angegebenen Postanschrift oder E-Mail-Adresse) zustande. Vertragsmittler und Dritte sind nicht berechtigt, Bestätigungen im Namen von Falk Tours AG zu erklären.

1.2. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Falk Tours AG vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Anmelder die Annahme ausdrücklich oder schlüssig – etwa durch Leistung der Anzahlung auf den Preis oder durch Antritt – erklärt.

2. Beförderungsbeschränkungen für schwangere Kunden und Kinder auf Kreuzfahrten:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus Sicherheitsgründen und bedingt durch die eingeschränkte medizinische Versorgung auf einem Schiff folgende Beförderungsbeschränkungen gelten:

Schwangere Kunden, die sich zur Zeit der Einschiffung bis zur 21. Schwangerschaftswoche befinden, müssen eine ärztliche Leistungsfähigkeitsbestätigung vorweisen. Ab der 22. Schwangerschaftswoche wird die Beförderung abgelehnt. Kinder, die zur Zeit der Einschiffung noch nicht drei Monate alt sind, werden nicht befördert. Auf allen Routen mit drei oder mehr aufeinanderfolgenden Seetagen gilt für Kinder zum Zeitpunkt der Einschiffung ein Mindestalter von zwölf Monaten. Auf die üblichen Beförderungsbeschränkungen bei Flugleistungen wird hingewiesen.

3. Bezahlung

3.1. Nach Erhalt der schriftlichen Leistungsbestätigung der Falk Tours AG sowie Zugang eines Sicherungsscheines (bei Pauschalreisen) (vgl. Ziffer 3.4.) wird – soweit sich aus der Leistungsbeschreibung der konkret gebuchten Leistung keine abweichenden Konditionen ergeben – eine Anzahlung in Höhe von 20% des Leistungspreises zzgl. evtl. Versicherungsprämien (vgl. Ziffer 9), bzw. 35% Anzahlung des Leistungspreises zzgl. evtl. Versicherungsprämien bei XFTV-Buchungen, sofort fällig. Der Restbetrag ist 30 Tage vor Leistungsantritt ohne nochmalige Aufforderung fällig. Falk Tours AG behält sich vor, abhängig von Buchungsdatum oder Leistungsart die Buchung in der Ausschreibung von der Bezahlung per Kreditkarte abhängig zu machen.

3.2. Befindet sich der Kunde mit der An- und/oder Restzahlung in Verzug und leistet trotz nochmaliger Aufforderung und Nachfrist keine Zahlung, ist Falk Tours AG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz gemäß Ziffer 5.2. zu verlangen.

3.3. Soweit im Rahmen der Leistungsbestätigung nicht abweichend festgelegt, können sämtliche Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung nur an Falk Tours AG geleistet werden.

3.4. Die an Falk Tours AG geleisteten Zahlungen für Pauschalreisen sind gem. §651k BGB insolvenzgesichert. Der Sicherungsschein wird mit der Leistungsbestätigung/Rechnung übersandt.

3.5. Mit Buchung erklärt der Kunde sein Einverständnis zur Margenbesteuerung nach § 25 UStG. Hiervon abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Falk Tours AG.

4. Leistungen und Nebenabreden

4.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Leistungsanmeldung gültigen Leistungsbeschreibung (z.B. Katalog, Anzeige, veranstaltereigene Website im Internet) sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Leistungsbestätigung von Falk Tours AG. Leistungsbeschreibungen in Katalogen, Anzeigen oder auch Websites von Leistungsträgern wie Hotels sind für Falk Tours AG nicht verbindlich.

4.2. Im Falle altersabhängiger Leistungspreismäßigungen ist für die Einhaltung der Altersgrenze der Tag des Leistungsbeginns maßgeblich. Kosten, welche auf eine Falschauskunft des Kunden zurückzuführen sind, fallen diesem zur Last.

4.3. Leistungsmittler oder Dritte sind nicht berechtigt, Nebenabreden selbst zu bestätigen bzw. von der Leistungsausschreibung und –bestätigung abweichende Zusicherung im Namen der Falk Tours AG zu geben. Soweit eine ausdrückliche Bestätigung auf der Leistungsbestätigung von Falk Tours AG nicht erfolgt, sind Wünsche auf der Buchungsanmeldung nur als unverbindlicher Wunsch anzusehen, für dessen Erbringung eine Gewährleistung nicht übernommen werden kann.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson, Hinterlegung von Unterlagen

5.1. Der Kunde ist berechtigt, jederzeit vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Schriftform unter Angabe der Buchungsnummer wird empfohlen. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Falk Tours AG.

5.2. Im Falle des Rücktritts vor Leistungsbeginn durch den Kunden ist Falk Tours AG berechtigt, unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Leistungen gewöhnlich möglichen Erwerbs eine angemessene Entschädigung (Stornogeühr) zu verlangen. Falk Tours AG bedient sich hierzu – soweit nicht abweichend vereinbart – der pauschalen Berechnung der Entschädigung wie folgt:

Hotel Only (nur Hotelbuchung)

Bis 21. Tag vor Reiseantritt kostenlos

Ab 20. – 7. Tag vor Reiseantritt 50 %

Ab 6. – 3. Tag vor Reiseantritt 70 %

Ab 2. – Tag der Anreise oder Nichterscheinen und Stornierung nach Leistungsbeginn 100 %

PKW-Rundreisen (Selbstanreise)

28 Tage vor Reiseantritt 0 %

Ab dem 27. Tag vor Reiseantritt 40 %

Ab dem 13. Tag vor Reiseantritt 70 %

Ab dem 4. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag der Anreise 95 %

Paketreisen: Unterkunft + Ticket (z.B. Musikalern, Skipässe, Biathlonkarten, Event-Eintrittskarten)

28 Tage vor Reiseantritt 0 %

Ab dem 27. Tag vor Reiseantritt 40 %

Ab dem 13. Tag vor Reiseantritt 70 %

Ab dem 4. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag der Anreise 95 %

Bei Reisen, die mit dem Kauf von Eintrittskarten (z.B. Musicals, Konzerte, Opern) verbunden sind, gilt für die Tickets

sofort nach der Buchung 100% des Ticketpreises.

AKTIVREISEN: Radreisen und Wanderreisen (Selbstanreise)

Bis 31 Tage vor Reiseantritt kostenfrei

Ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 40 %

Ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 60 %

Ab dem 8. Tag vor Reiseantritt 80 %

Ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag der Anreise 95 %

AKTIVREISEN: Radreisen und Wanderreisen (Fluganreise)

Bis 45 Tage vor Reiseantritt kostenfrei

Ab dem 44. Tag vor Reiseantritt 50 %

Ab dem 17. Tag vor Reiseantritt 80 %

Ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag der Anreise 95 %

FLUG- Pauschalreisen VA XFTV - (Flug + Unterkunft)

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 35 %

ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 60 %

ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 70 %

ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 85 %

Ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag der Anreise 90 %

Kreuzfahrten:

bis zum 121. Tag vor Reiseantritt 10 %

120 - 90 Tage vor Reiseantritt 15 %

89 - 60 Tage vor Reiseantritt 35 %

59 - 30 Tage vor Reiseantritt 50 %

29 - 15 Tage vor Reiseantritt 80 %

14 - 1 Tag vor Reiseantritt 85 %

Am Abreisetag 90 %

Ausgenommen davon sind eventuell anfallende Postgebühren, sollten die Reiseunterlagen (Rechnung, Buchungsbestätigung, Voucher) per Postgeschickt worden sein. Diese Gebühren werden nicht rückerstattet.

5.3. Gilt für alle Reisen: Insofern Falk Tours Vermittler der Reise ist, gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Veranstalter.

5.4. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Falk Tours AG kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte pauschale Entschädigung entstanden ist.

5.5. Wir empfehlen den Abschluss einer Leistungs-Rücktrittskosten-Versicherung, welche die Stornogeühren im Rahmen der Versicherungsbedingungen übernehmen kann.

5.6. Bei Stornierung sind bereits ausgehändigte Linienbeförderungsscheine, Hotelvoucher, Bahntickets oder ähnliches an Falk Tours AG unverzüglich zurückzugeben. Für den Fall der nicht unverzüglichen Rückgabe behält sich Falk Tours AG vor, die hieraus bedingten Mehrkosten an den Kunden weiterzubelasten.

5.7. Umbuchungen im Sinne nachträglicher Änderungen gebuchter Leistungen sind in der Regel nicht möglich. Die Möglichkeit des Rücktritts vor Leistungsbeginn bleibt dem Kunden unbenommen.

5.8. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle eines gemeldeten Kunden, wird ein Bearbeitungsentgelt von € 30,- pro Person berechnet. Gleiches gilt für eine nachträglich erforderlich werdende Korrektur oder Ergänzung des Namens, die auf eine Falschangabe durch den Anmelder / Kunden oder auf die nachträgliche Änderung des Namens des Kunden zurückzuführen ist. Der Nachweis, dass Falk Tours AG keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, bleibt dem Kunden vorbehalten. Durch den Personenwechsel oder die Korrektur / Ergänzung des Namens entstehende Mehrkosten (z.B. Neuausstellung von Linienflugtickets) werden an den Kunden bzw. die Ersatzperson weiterbelastet.

5.9. Sollte der Zeitraum zwischen Buchung bzw. Zahlungsseingang und Abreise nicht ausreichen, um einen rechtzeitigen Zugang der Unterlagen beim Kunden durch postalischen Versand zu gewährleisten und ist dies für die Durchführung der Leistung erforderlich, ist Falk Tours AG berechtigt, an ausgewählten Flughäfen eine Hinterlegung von Tickets oder sonstigen Unterlagen zu veranlassen. Das hierfür durch Falk Tours AG berechnete Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 15,- pro Ticket bzw. Unterlagen hat der Kunde zu tragen. Der Nachweis, dass Falk Tours AG keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, bleibt dem Kunden vorbehalten.

6. Rücktritt durch Falk Tours AG

6.1. Falk Tours AG ist berechtigt, vom Vertrag bis 30 Tage vor Leistungsantritt zurückzutreten, wenn eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und in der Leistungsbeschreibung und der Leistungsbestätigung auf die Anzahl der Mindestteilnehmer und die Frist ausdrücklich hingewiesen wurde.

6.2. Der Leistungspreis wird nach Rücktritt unverzüglich rückerstattet, sofern der Kunde nicht von einem Ersatzangebot Gebrauch macht.

7. Preis- und Leistungsänderungen, eingeschränkte Leistungen, nicht in Anspruch genommene Leistungen

7.1. Falk Tours AG behält sich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der ausgeschriebenen Leistungen und Preise zu erklären. Eine Preis Anpassung vor Vertragsschluss kann insbesondere aus Gründen der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- und Flughafengebühren erfolgen oder wenn die gewünschte Leistung nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung der Ausschreibung verfügbar ist.

7.2. Falk Tours AG behält sich vor, den vereinbarten Leistungspreis nachträglich zu erhöhen, um damit einer personenbezogenen Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen (wie Hafen- und Flughafengebühren) Rechnung zu tragen. Dies gilt nur, soweit der Abreiseternin mehr als 4 Monate nach Vertragsschluss liegt. Die Preiserhöhung bemisst sich im Falle einer personenbezogenen Erhöhung nach der Differenz des zum Zeitpunkt der Änderungsmitteilung und des bei Vertragsschluss gültigen Betrages. Sollte eine Preisänderung erfolgen, wird Falk Tours AG den Kunden unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Eine Preisänderung ist nur bis zum 21. Tag vor Leistungsantritt zulässig. Bei einer Preisänderung um mehr als 5% des Leistungspreises ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Leistung zu verlangen, soweit Falk Tours AG in der Lage ist, eine entsprechende Leistung aus seinem Angebot ohne Mehrkosten für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erklärung durch Falk Tours AG dieser gegenüber geltend zu machen. Schriftform wird empfohlen.

7.3. Falk Tours AG ist berechtigt, einzelne Leistungen zu ändern, soweit dies nach Vertragsschluss notwendig werden sollte, und dieser Umstand nicht wider Treu und Glauben durch Falk Tours AG herbei geführt wurde, die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind bzw. den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistung nicht beeinträchtigen. Hiervon umfasst sind insbesondere zumutbare Änderungen von Flugleistungen.

7.4. In der Vor- und Nachaison können einige Hotelleinrichtungen und Außenpools noch nicht bzw. nicht mehr oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

7.5. Der Nichtantritt der Leistung oder die Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen durch den Kunden lässt den Anspruch von Falk Tours AG auf den Leistungspreis grundsätzlich unberührt. Falk Tours AG wird sich jedoch bemühen, ersparte Aufwendungen für aufgrund zwingender Gründe nicht in Anspruch genommener Leistungen vom Leistungsträger erstattet zu bekommen und diese an den Kunden weiterzuleiten.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

8.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Angaben und Daten in der Leistungsbestätigung - insbesondere die Richtigkeit der persönlichen Daten - unverzüglich nach Zugang zu prüfen und eventuelle Abweichungen zur Buchung oder Unrichtigkeiten umgehend der Falk Tours AG zu melden.

8.2. Der Kunde hat die nach vollständiger Bezahlung ca. 2 Wochen vor Leistungsantritt zugehenden Leistungsdokumente auf deren Vollständigkeit und Übereinstimmung mit der Leistungsbestätigung zu prüfen. Sollten dem Kunden bis spätestens 1 Woche vor Abreise die Unterlagen wie etwa Flugtickets oder Hotelvoucher wider Erwarten nicht oder nur unvollständig vorliegen oder sollten die Unterlagen von der Leistungsbestätigung abweichen, so hat er sich unverzüglich mit Falk Tours AG in Verbindung zu setzen.

8.3. Sollte der Kunde selbst oder über einen Leistungsmittler noch weitere Anschlussbeförderungen buchen, so hat der Kunde diesen Umstand ebenso zu berücksichtigen wie jenen, dass es bei der Beförderung selbst immer zu Verzögerungen aus vielfachen Gründen kommen kann. Gegebenenfalls hat der Kunde bei Buchung von Anschlussbeförderungen erst nachzuzufragen, ob die genauen Zeiten bereits bekannt sind. Der Kunde hat bei der Buchung von Anschlussbeförderungen weiter auch ausreichende Zeitabstände für etwaige Verzögerungen bei der Beförderung zu berücksichtigen. Bei Buchung von Anschlussbeförderungen wird grundsätzlich eine Tarifwahl, die kostengünstige Umbuchungen zulässt, empfohlen.

8.4. Soweit auf dem Flugticket abweichende Flugzeiten genannt sind, gehen diese etwaigen Flugzeiten aus der Leistungsbestätigung vor.

8.5. Im Rahmen von Flugleistungen haben sich Kunden mind. 2 Stunden vor dem planmäßigen Abflug am Flughafen einzufinden. Soweit die Anreise des Kunden zum Flughafen per Zug erfolgt (z.B. Rail and Fly), ist dieser gehalten, möglicherweise auftretende Verzögerungen bei der Zugbeförderung angemessen bei der Auswahl der Zugverbindung zu berücksichtigen.

8.6. Der Kunde hat sich über die konkreten Rückflugzeiten bis spätestens 24 Stunden, jedoch frühestens 48 Stunden vor planmäßiger Rückreise bei der sich aus den Unterlagen ergebenden Agentur vor Ort zu informieren.

8.7. Der Kunde stellt sicher, dass er unter den durch ihn bei Buchung angegebenen Kontaktdaten – insbesondere unter der angegebenen Telefonnummer und E-Mail-Adresse in den letzten 3 Tagen vor Leistungsbeginn – regelmäßig erreichbar ist.

8.8. Es wird dringend empfohlen, Geld, Schmuck und sonstige Wertgegenstände auf das Notwendige zu beschränken und jedenfalls nicht mit dem Gepäck aufzugeben, sondern im Handgepäck mit sich zu führen.

9. Leistungsversicherungen

In den Leistungspreisen sind, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, Leistungsversicherungen nicht enthalten. Wir empfehlen den Abschluss von Leistungsrücktrittskosten-, Leistungshaftpflicht-, Gepäck-, Kranken- und Unfallversicherung. Bei Abschluss einer Leistungsversicherung durch Vermittlung der Falk Tours AG kommt das Versicherungsvertragsverhältnis ausschließlich zwischen dem Kunden und der Versicherungsgesellschaft nach Maßgabe der einschlägigen Versicherungsbedingungen zustande. Versicherungsschutz besteht dabei frühestens mit vollständiger Zahlung der Versicherungsprämie, die mit der Anzahlung auf den Leistungspreis fällig ist. Es ist alleinige Obliegenheit des Kunden, die sich aus dem Versicherungsvertrag ergebenden Pflichten einzuhalten und die Rechte hieraus gegenüber der Versicherung geltend zu machen. Von Versicherungsverträgen kann nicht zurückgetreten werden.

10. Gewährleistung, Mängelanzeige und Kündigung, Schadenminderung, Antragsanmeldung, Verjährungsverkürzung

10.1. Sollte eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so ist der Kunde verpflichtet, den Mangel anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Wurde eine Mängelanzeige schuldhaft unterlassen oder erfolgte sie nicht gegenüber dem richtigen Anzeigeadressaten (vgl. Ziffer 10.2.), so kann dies zur Folge haben, dass für diese Mängel keine Ansprüche (Minderung, Schadenersatz) gegen Falk Tours AG geltend gemacht werden können. Eine Kündigung des Vertrages nach § 651e BGB durch den Kunden ist erst zulässig, wenn Falk Tours AG eine ihr vom Kunden bestimmte Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Falk Tours AG verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

10.2. Mängel sind bei Pauschalleistungen grundsätzlich der örtlichen Leistungsleitung anzuzeigen. Eine Anzeige gegenüber dem Leistungsträger genügt hier in der Regel nicht. Bei Leistungen mit individuellem Leistungsverlauf (z.B. Flug & Mietwagen) sowie bei Leistungen ohne örtliche Leistungsleitung (z.B. Städteleistungen) ist die Mängelanzeige hingegen gegenüber dem jeweiligen Leistungsträger, dessen Leistung durch einen Mangel betroffen ist, vorzunehmen. Die konkreten Kontaktinformationen sind den Unterlagen zu entnehmen.

10.3. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sofern Gepäck bei Flugleistungen verloren geht oder beschädigt wird, ist daher zwingend eine Schadensanzeige (P.I.R.) an Ort und Stelle bei der durchführenden Fluggesellschaft zu erstatten. In sonstigen Fällen ist die Leistungsleitung zu verständigen.

10.4. Die Leistungsleitung ist nicht befugt, Ansprüche gleich welcher Art anzuerkennen.

- 10.5. Die gesetzliche Verjährungsfrist wird auf 12 Monate für diejenigen Ansprüche aus dem Vertrag nach § 651c bis 651f BGB, die der Haftungsbeschränkung nach Ziffer 11 unterliegen, verkürzt. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Leistung dem Vertrag nach enden sollte.
11. **Haftungsbeschränkung**
- 11.1. Soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von Falk Tours AG herbeigeführt worden ist beziehungsweise Falk Tours AG allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist und keine vertragswesentliche Verpflichtung von Falk Tours AG betroffen ist, wird die vertragliche und deliktische Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, auf den dreifachen Leistungspreis beschränkt. Etwaig darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund geltender internationaler Abkommen oder auf diesen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Haftungsbeschränkung unberührt.
12. **Hinweis zur Haftungsbeschränkung im internationalen Luftverkehr**
- 12.1. Die Haftung bei Beförderungen im internationalen Luftverkehr unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Kunden, der Verspätung von Kunden und/oder Gepäck sowie der Zerstörung, des Verlustes oder der Beschädigung von Gepäck den Regelungen des Warschauer Abkommens oder des Montrealer Übereinkommens. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie im Internet unter <https://falk.travel> unter dem Stichpunkt „Kundeninformationen“.
13. **Hinweis über die Unfallhaftung von Beförderern von Kunden auf See**
- Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Kunden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Kunden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädigung von Wertsachen sowie bei Kunden mit Mobilitätseinschränkung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Kunden auf See. Nähere Informationen über die geltenden Bestimmungen und Rechte des Kunden aufgrund dieser Verordnung finden Sie unter <https://falk.travel> unter dem Stichpunkt „Kundeninformationen“.
14. **Abtretungsverbot**
- 14.1. Die Abtretung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen anderer Kunden oder Leistungsteilnehmer ist ausgeschlossen, es sei denn, der Abtretungsempfänger hat durch gesonderte Unterschrift bei der Buchung erklärt, auch für die vertraglichen Verpflichtungen derjenigen Personen selbst einzustehen, die die Rechte an ihn abgetreten haben.
15. **Pass-, Visa-, Gesundheitsbestimmungen, Informationen zum Luftfahrtunternehmen**
- 15.1. Für die Einhaltung von Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften zeichnet der Kunde verantwortlich. Alle Nachteile, die aus deren Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu dessen Lasten, es sei denn, Falk Tours AG hat den Kunden nicht ausreichend oder falsch informiert. Die Informationen gelten für Staatsangehörige des Staates, in dem die Leistung angeboten wird. Kunden mit hiervon abweichender Staatsangehörigkeit können die entsprechenden Informationen beim zuständigen Konsulat erfragen. Falk Tours AG empfiehlt, dass sich Kunden rechtzeitig z.B. bei den Gesundheitsämtern über Infektions- und Impfschutz sowie Prophylaxemaßnahmen informieren.
- 15.2. Falk Tours AG ist verpflichtet, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Auf die Angaben der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften wird hiermit hingewiesen. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, informiert Falk Tours AG den Kunden vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, stellt Falk Tours AG sicher, dass dem Kunden die Informationen hierüber so rasch wie möglich zugehen. Dies gilt auch für jede etwaige Änderung bei den die Flugleistung ausführenden Fluggesellschaften.
16. **Allgemeine Bestimmungen**
- 16.1. Für Verträge über Leistungen nach § 651a BGB, die im Fernabsatz geschlossen werden, findet gemäß § 312 Abs. 2 Nr. 4 a) BGB das Widerrufsrecht nach § 312g BGB keine Anwendung.
- 16.2. Die Falk Tours AG zur Vertragsdurchführung zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nach den in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch verarbeitet und genutzt. Der Betroffene kann der Nutzung oder Übermittlung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung jederzeit durch Mitteilung an den Datenschutzbeauftragten unter der am Ende angegebenen Adresse der Falk Tours AG widersprechen.

Stand: April 2023

Veranstalter: Falk Tours AG

Unterrietstrasse 2a, 8152 Glattbrugg (CH)